Neue Rechnungsvorschriften: Übergangsfrist endet am 30.6.2004!

Ab dem 1. Juli 2004 müssen Rechnungen alle sich aus § 14 Abs. 4 UStG und § 14a UStG in der Fassung des Steueränderungsgesetzes 2003 ergebenden Angaben enthalten. Die Übergangsfrist, die das Bundesfinanzministerium gewährt hat, endet am 30. Juni 2004.

Nachstehend finden Sie eine Musterrechnung für eine Inlandslieferung, aus der Sie für diesen Fall alle ab dem 1. Juli 2004 notwendigen Angaben entnehmen können.

Musterrechnung

(23,82 EUR).

Musterreemang			Nove
Firma Lieferer GmbH Musterstraße 19 D 12345 Musterstadt	Steuernummer: 123/456/7890 DE123456789		Neu: Steuernummer oder USt-ID-Nr.
An Fa. Abnehmer GmbH Beispielstraße 38 D 12345 Musterstadt			
	Musterstadt, 07.07.2004		Ausstellungsdatum
Rechnung Nr. 2004 – GC –12345			fortlaufende Rechnungsnummer
Wir lieferten Ihnen am 30.06.2004:			Zeitpunkt der Lieferung
Buch "Umsatzsteuer aktuell" Buch "Steuergestaltungen" CD "Vertragsmuster"	Steuersatz 7% EUR 100,00 100,00	Steuersatz 16% EUR 500,00	Aufschlüsselung des Entgelts nach Steuersätzen und ggf. Steuerbefreiungen
Summe Waren 7 % Summe Waren 16 %	200,00	500,00	
Umsatzsteuer 7 % Umsatzsteuer 16 %	14,00	80,00	Anzuwendende Steuer- sätze oder Vorschrift zur Steuerbefreiung
Rechnungsbetrag gesamt		<u>794,00</u>	
Bei Zahlung bis zum 21.07.2004 gewähren wir Skonto i.H.v. 3 %			im Voraus vereinbarte

Entgeltsminderung